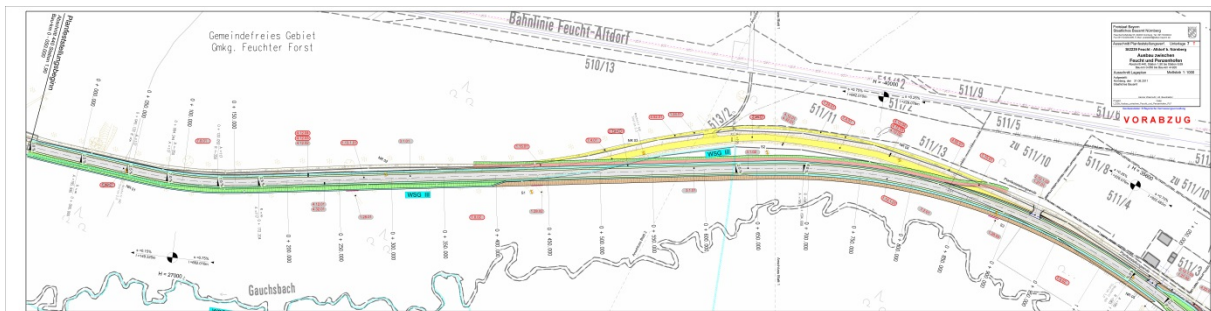


Staatsstraße nach Altdorf: Wie lange müssen wir noch warten?

Immer wieder hört und liest man Feststellungen zum Ausbau der Staatsstraße Feucht-Altdorf. Leider sind da offenbar viele nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Dinge, wenn es etwa heißt: „Der für die Staatsstraße zuständige Freistaat Bayern plant jedoch in weiten Teilen einen komplett neuen Straßenverlauf ... Damit verbunden wäre eine unnötig massive Abholzung des unmittelbar angrenzenden Lorenzer Reichswaldes.“

Dies ist schlichtweg falsch, denn die Ende 2012 ausgelegte Planung folgt im größten Teil der bisherigen Trasse. Zwischen Hahnhof/Moosbach und Penzenhofen folgt sie sogar weitgehend unverändert der bisherigen Trassenführung, wie die ausgelegten Pläne deutlich belegen. Lediglich im Bereich zwischen Feucht und Gauchsmühle wird die unfallträchtige und unstete Kurve entschärft, und zwar merklich weniger ausgeprägt als in der ursprünglichen Planung (siehe neuer Plan).



In zähen Verhandlungen war es auch gelungen, hinsichtlich der Straßenbreite Kompromisse zu erzielen. Und dass die Fortführung des Radweges von Moosbach nach Penzenhofen unerlässlich ist, gestehen auch die größten Kritiker zu. In der Zusammenschau der erreichten Zugeständnisse des Staatlichen Bauamtes – es soll ja eine Straße entstehen, die nicht nur für die nächsten zwei Jahre so Bestand hat – scheint die derzeitige Planung vertretbar zu sein. Die Einsprüche aus den Reihen der CSU-Fraktion und anderer im Marktgemeinderat vertretenen Gruppierungen sowie viele öffentliche Aktionen v.a. der BI und des BN haben offenbar dafür gesorgt, dass das Staatliche Bauamt weitgehende Zugeständnisse machte: Nun sind statt eines Ausbauquerschnittes von 10,50 Metern (Straße plus verbreiterter Randstreifen) 9,50 Meter vorgesehen und die Fahrbahnbreite wurde von 7,50 Meter auf 7,00 Meter (statt aktuell 6,00 Meter) reduziert. Der derzeitige Straßenquerschnitt ist – wie jeder, der die Straße befährt, bestätigen kann – für die vorhandene Verkehrsbelastung nicht ausreichend dimensioniert.

Abschließend noch ein Wort zum Vorwurf „Keine Straße durch das Wasserschutzgebiet.“ Auch dies hält einer näheren Überprüfung nicht stand, denn die Straße ist die Grenze des Wasserschutzgebietes. Wenn diese nun an einer Stelle (wie aus dem beiliegenden Plan ersichtlich) geringfügig verlegt wird, wird letztendlich nur die Grenze des Wasserschutzgebietes marginal verändert – und das ist angesichts der nun vorliegenden Planung vertretbar, wenn dadurch mehr Verkehrssicherheit und weniger Unfälle möglich sind.

Leider sind in Folge einer Einzelklage die für den Ausbau in diesem Jahr vorgesehenen Mittel mittlerweile anderen Maßnahmen zugeführt worden. Es bleibt zu hoffen, dass der geplante Ausbau der Staatsstraße inklusive der längst erforderlichen Weiterführung des Radweges 2014 in Angriff genommen werden kann.